

Ausweisantrag

Hauptteil (Erstantrag, Änderungsantrag)

Teil A – jeder Antragsteller

Teil B – Antragsteller mit Zuverlässigkeitsüberprüfung

Teil C – jeder Arbeitgeber / Auftraggeber

Der Antrag ist maschinell auszufüllen, auszudrucken und handschriftlich durch Antragsteller, Arbeitgeber und ggf. Auftraggeber zu unterschreiben. Wird eine Zuverlässigkeitsüberprüfung beantragt ist Teil B vollständig auszufüllen und mit den geforderten Belegen zu versehen. Ausfüllhinweise im Anhang ab Seite 5 und auf www.munich-airport.de/zugangsmangement



Teil A – jeder Antragsteller

1	Name (einschließlich früherer Namen)	Geburtsname	
2	Vorname	Weitere Vornamen	
3	Titel (z.B. Dr.), diplomatischer Status	männlich weiblich unisex / divers	
4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Doppelte Staatsangehörigkeit
5	Geburtsort	Geburtsland	Frühere Staatsangehörigkeit
6	Personalausweis-, Passnummer oder Diplomatenpassnummer <small>Kopie (Vorder- und Rückseite) des Dokuments ist zwingend beizulegen!</small>	Telefonnr. für Rückfragen	
7	Ich habe oder hatte bereits einen Ausweis am Flughafen München. Ich habe eine Zuverlässigkeitsüberprüfung / Sicherheitsüberprüfung über einen anderen Flughafen / Behörde? <small>Kopie des Bescheids beilegen!</small>	Ausweisnummer Überprüfungsbehörde / Flughafen	

Aktueller Hauptwohnsitz / Meldeadresse

8	seit (Tag/Monat/Jahr)	Straße	Hausnummer
		Postleitzahl	Ort Bundesland / Land
9	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die beiliegenden Informationen, Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.	Datum	Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen <small>Die Unterschrift ist handschriftlich zu leisten.</small>

Hauptwohnsitze der letzten 10 Jahre lückenlos (ausgenommen aktueller Wohnsitz, bei weiteren Wohnsitzen oder Nebenwohnsitzen – bitte Beiblatt S.4 verwenden)

10	von (Tag/Monat/Jahr)	Straße	Hausnummer
	bis (Tag/Monat/Jahr)	Postleitzahl	Ort Bundesland / Land
	von (Tag/Monat/Jahr)	Straße	Hausnummer
	bis (Tag/Monat/Jahr)	Postleitzahl	Ort Bundesland / Land
	von (Tag/Monat/Jahr)	Straße	Hausnummer
	bis (Tag/Monat/Jahr)	Postleitzahl	Ort Bundesland / Land

Wird bei Abholung ausgefüllt

11	Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Flughafen-ausweises. Ich habe die Bedingungen zum Betreten des Sicherheitsbereichs zur Kenntnis genommen.	Datum	Unterschrift
----	--	-------	--------------

Teil B – Antragsteller mit Zuverlässigkeitsüberprüfung

Ausweisantrag

Anlage Beschäftigungen

Teil A – jeder Antragsteller

Teil B – Antragsteller mit Zuverlässigkeitsüberprüfung

Teil C – jeder Arbeitgeber / Auftraggeber

Jeder Beschäftigungszeitraum und jede Lücke ab 28 Tagen Dauer ist mit geeigneten Nachweisen zu belegen. Bei Auslandsaufenthalten ab 6 Monaten Dauer muss ein Führungszeugnis aus dem jeweiligen Land beigelegt werden. Anträge ohne Belege und Führungszeugnisse werden nicht angenommen und müssen zurückgesendet werden.



Teil B - Antragsteller mit Zuverlässigkeitsüberprüfung

12 Titel (z.B. Dr.), diplomatischer Status

Geburtsdatum

13 Name

Vorname

Angaben über Beschäftigungsverhältnisse, Lücken, Aus- und Weiterbildungen der letzten 5 Jahre (falls benötigt: Beiblatt S.4 verwenden)

14

von (Tag/Monat/Jahr)	Art der Tätigkeit/Ausbildung/Sonstige Tätigkeit		Nebenbeschäftigung
bis (Tag/Monat/Jahr) / heute	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte	Anschrift / Kontaktdaten	

von (Tag/Monat/Jahr)	Art der Tätigkeit/Ausbildung/Sonstige Tätigkeit		Nebenbeschäftigung
bis (Tag/Monat/Jahr)	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte	Anschrift / Kontaktdaten	

von (Tag/Monat/Jahr)	Art der Tätigkeit/Ausbildung/Sonstige Tätigkeit		Nebenbeschäftigung
bis (Tag/Monat/Jahr)	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte	Anschrift / Kontaktdaten	

von (Tag/Monat/Jahr)	Art der Tätigkeit/Ausbildung/Sonstige Tätigkeit		Nebenbeschäftigung
bis (Tag/Monat/Jahr)	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte	Anschrift / Kontaktdaten	

von (Tag/Monat/Jahr)	Art der Tätigkeit/Ausbildung/Sonstige Tätigkeit		Nebenbeschäftigung
bis (Tag/Monat/Jahr)	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte	Anschrift / Kontaktdaten	

von (Tag/Monat/Jahr)	Art der Tätigkeit/Ausbildung/Sonstige Tätigkeit		Nebenbeschäftigung
bis (Tag/Monat/Jahr)	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte	Anschrift / Kontaktdaten	

von (Tag/Monat/Jahr)	Art der Tätigkeit/Ausbildung/Sonstige Tätigkeit		Nebenbeschäftigung
bis (Tag/Monat/Jahr)	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte	Anschrift / Kontaktdaten	

Angaben zu Auslandsaufenthalten ab 6 Monaten Dauer innerhalb der letzten 5 Jahre

15

Land	von / bis	Übersetzung / Legalisation bzw. Apostille liegt bei
------	-----------	---

Land	von / bis	Übersetzung / Legalisation bzw. Apostille liegt bei
------	-----------	---

16

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Ebenso bestätige ich die Kenntnisnahme der Informationen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung. Ich beantrage, dass meine Zuverlässigkeit auf Grundlage des §7 Luftsicherheitsgesetz überprüft wird.	Datum	Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen
--	-------	--

Die Unterschrift ist handschriftlich zu leisten.

Ausweisantrag

Arbeitgeber [Erstantrag, Änderungsantrag]

Teil A – jeder Antragsteller

Teil B – Antragsteller mit Zuverlässigkeitsüberprüfung

Teil C – jeder Arbeitgeber / Auftraggeber

Der Arbeitgeber hat detaillierte Angaben zur Tätigkeit, zum Einsatzbereich und –dauer zu machen. Die Angaben und die Notwendigkeit zum Zutritt müssen ggf. durch den Auftraggeber bestätigt werden.



Teil C – jeder Arbeitgeber

17	Name / Vorname des Mitarbeiters	Personalnummer [nur FMG]
18	Firmenbezeichnung / Adresse Arbeitgeber	E-Mail-Adresse Arbeitgeber
		Telefonnr. für Rückfragen
		Ansprechpartner bei Arbeitgeber
19	FMG Kundennummer [falls bekannt]	Rechnungsadresse [falls abweichend]
	Antrag auf: [Mehrfachnennung möglich]	Zutritt zum Sicherheitsbereich Ausweis für öffentliche Bereiche [grün] Namensänderung Zweit Antrag (Nebenbeschäftigung) Eilerfassung [Aufschlag lt. Entgeltordnung]
21	Anzahl Zutritte zum Sicherheitsbereich pro Jahr [Schätzung]	Arbeitsbeginn (Tag/Monat/Jahr) voraussichtliches Ende (Tag/Monat/Jahr)

22 Der Antragsteller ist seit _____ beim antragstellenden Unternehmen beschäftigt.

23	Stempel des Arbeitgebers	Datum	Unterschrift Arbeitgeber [Unterschriftsberechtigter]	Auftraggeber [FMG, Behörde, etc.]
Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitgeber die beiliegenden Informationen, Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich damit einverstanden. Mit Antragstellung verpflichtet sich der Arbeitgeber gegenüber der FMG, die Ausweisentgelte und Gebührenaufschläge zu begleichen.				

Bestätigung durch am Flughafen München ansässige Firma [z.B. FMG; Behörde, Luftverkehrsgesellschaft]

Auftraggeber

24	Stempel des Auftraggebers	Telefon-Nr. für Rückfragen	Datum	Unterschrift des Unterschriftsberechtigten
Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die Notwendigkeit der oben genannten Person und Firma den Sicherheitsbereich am Flughafen München zu betreten bzw. einen Ausweis ausgestellt zu bekommen. Der Auftraggeber ist für die Verlängerung der Notwendigkeit und, gemeinsam mit dem Arbeitgeber, zur Meldung über Beendigung der Tätigkeit gegenüber der Ausweisstelle verantwortlich.				

Ausweisstelle

25	PersID	Firmenschlüssel/SON	Ausweistext	Zust. Firma/Abteilung
	Profil	Farbe		ZUP-Datum ZUP/WHÜ einleiten
	Antragseingang	neue Firma?	Wechsler?	SiSchul-Datum SMSchul-Datum

Ausweisantrag Beiblatt

Falls Sie mehr Platz für die Angabe zu Ihren Wohnsitzen und Tätigkeiten benötigen, nutzen Sie bitte dieses Beiblatt. Sollten Sie noch weiteren Platz benötigen, können Sie eine weitere Kopie dieser Seite nutzen.



Teil B - Antragsteller Beiblatt

26 Titel [z.B. Dr.], diplomatischer Status	Geburtsdatum
Name	Vornamen

27 Weitere Wohnsitze der letzten 10 Jahre

von [Tag/Monat/Jahr]	Straße	Hausnummer	Nebenwohnsitz
bis [Tag/Monat/Jahr]	Postleitzahl	Ort	Bundesland / Land

von [Tag/Monat/Jahr]	Straße	Hausnummer	Nebenwohnsitz
bis [Tag/Monat/Jahr]	Postleitzahl	Ort	Bundesland / Land

von [Tag/Monat/Jahr]	Straße	Hausnummer	Nebenwohnsitz
bis [Tag/Monat/Jahr]	Postleitzahl	Ort	Bundesland / Land

von [Tag/Monat/Jahr]	Straße	Hausnummer	Nebenwohnsitz
bis [Tag/Monat/Jahr]	Postleitzahl	Ort	Bundesland / Land

von [Tag/Monat/Jahr]	Straße	Hausnummer	Nebenwohnsitz
bis [Tag/Monat/Jahr]	Postleitzahl	Ort	Bundesland / Land

28 Weitere Angaben über Beschäftigungsverhältnisse, Lücken, Aus- und Weiterbildungen der letzten 5 Jahre

von [Tag/Monat/Jahr]	Art der Tätigkeit/Ausbildung/Sonstige Tätigkeit	Nebenbeschäftigung
bis [Tag/Monat/Jahr]	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte	Anschrift / Kontaktdaten

von [Tag/Monat/Jahr]	Art der Tätigkeit/Ausbildung/Sonstige Tätigkeit	Nebenbeschäftigung
bis [Tag/Monat/Jahr]	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte	Anschrift / Kontaktdaten

von [Tag/Monat/Jahr]	Art der Tätigkeit/Ausbildung/Sonstige Tätigkeit	Nebenbeschäftigung
bis [Tag/Monat/Jahr]	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte	Anschrift / Kontaktdaten

29

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.	Datum	Unterschrift
---	-------	--------------



Wichtige Informationen und Geschäftsbedingungen

Die Sicherheitsbereiche des Flughafens München können nur mit Einwilligung der Flughafen München GmbH –FMG– unter der Maßgabe der luftsicherheitsrechtlichen Vorgaben betreten werden. Hierfür werden Zutrittsberechtigungen und Flughafenausweise verschiedener Art vom Zugangsmanagement (Bereich Ausweiswesen) der FMG verwaltet und ausgegeben.

Ausweise und Zutrittsberechtigungen werden pro Person und nach Anzahl der Tätigkeit erstellt und ausgegeben (auch Nebentätigkeiten bedürfen eines gesonderten Antrags). Die Beantragung erfolgt unter Verwendung dieses Formblatts beim Bereich Ausweiswesen. Jeder Antrag bedarf einer individuellen Prüfung und es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Ausweisen oder bestimmten Berechtigungen. Die Entscheidung ob ein Dauerausweis ausgegeben wird, oder eine Zutrittsberechtigung für einen Zeitausweis, trifft die Ausweisstelle. Alle Ausweise bleiben Eigentum der FMG.

Die Annahme und Bearbeitung von Anträgen erfolgt nur bei Vollständigkeit der geforderten Angaben und Anlagen. Eine Entgeltschuld lt. Entgeltordnung der Konzernsicherheit der FMG entsteht mit Antragstellung (einsehbar unter www.munich-airport.de/zugangsmanagement). Mit ihren Unterschriften (Antragsteller, Arbeitgeber und Auftraggeber) bestätigen Sie die Kenntnis dieser Informationen und Geschäftsbedingungen. Zuwiderhandlungen können zum Entzug der Zutrittsberechtigung führen. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Internetseite www.munich-airport.de/zugangsmanagement.

Grundsätzlich ist ein Ausweis Antrag nur vollständig und darf durch das Ausweiswesen bearbeitet werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Der Antrag wurde maschinell und vollständig ausgefüllt.
- Die benötigten Unterschriften sind händisch erfolgt (Antragsteller, Arbeitgeber, ggf. Auftraggeber).
- Kopie (Vorder- und Rückseite) des Personaldokuments ist beigelegt.

Dazu kommen, je nachdem ob auch eine Zuverlässigkeitsüberprüfung beantragt wird, noch:

- Haupt- und Nebenwohnsitze lückenlos der letzten 10 Jahre, ggf. Meldebescheinigung falls aktueller dt. Wohnsitz nicht auf Personaldokument ersichtlich ist
- Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten sowie Lücken der letzten 5 Jahre samt Nachweisen
- ggf. Kopie der Bescheinigung der Zuverlässigkeit einer anderen Behörde
- Führungszeugnis bei Aufenthalt im Ausland ab 6 Monaten Dauer

Detaillierte Beschreibungen dieser Bedingungen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Hinweis zur Kopie des Personaldokuments:

Bei Personalausweisen im Scheckkartenformat dürfen die Zugangsnummer (sechsstellige Nummer rechts neben dem Gültigkeitsdatum) sowie die Angaben zur Augenfarbe und Größe unkenntlich gemacht werden.

Die Ausweiskopie dient ausschließlich der Identitätsprüfung, die die Ausweisstelle im Auftrag der Luftsicherheitsbehörde durchführt. Die Ausweisstelle leitet die Ausweiskopie nach der Erfassung des Antrags und des Abgleichs der im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung und Ausweiserstellung benötigten personenbezogenen Daten an die Luftsicherheitsbehörde weiter. Dort wird die Kopie nach Abschluss der Zuverlässigkeitsüberprüfung vernichtet.



Informationen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. §7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) und Luftsicherheitszuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV) wird immer dann nötig, wenn eine Tätigkeit auf der Luftseite und in den Sicherheitsbereichen beabsichtigt wird.

Am Flughafen München fällt die Überprüfung in die Zuständigkeit der

Regierung von Oberbayern

Luftamt Südbayern – Luftsicherheitsstelle

Postfach 24 14 42, 85336 München

Der Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung sollte mindestens 4 Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit gestellt werden. Die Überprüfung umfasst eine Abfrage bei verschiedenen Stellen gem. §7 Abs.3 LuftSiG: Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder und dem Bundeszentralregister. Soweit erforderlich, können auch das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, Militärischen Abschirmdienst sowie die Unterlagenbehörde des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR angefragt werden. Bei ausländischen Antragstellern können darüber hinaus auch Auskünfte aus dem Ausländerzentralregister eingeholt und soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständige Ausländerbehörde gerichtet werden.

Soweit im Einzelfall erforderlich, kann die Luftsicherheitsbehörde auch Anfragen an die FMG als Flugplatzbetreiber sowie an den gegenwärtigen Arbeitgeber nach dort vorhandenen, für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen richten. Als Antragsteller sind Sie verpflichtet, an der Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken.

Die behördliche Feststellung der Zuverlässigkeit ist gem. §3 Abs.5 Satz 1 in Verbindung mit §5 Abs.2 Satz 1 LuftSiZÜV fünf (5) Jahre gültig. Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird Ihnen, Ihrem Arbeitgeber und der FMG als Flugplatzbetreiber bekanntgegeben. Dem Arbeitgeber werden die dem Ergebnis zugrundeliegenden Erkenntnisse grundsätzlich nicht mitgeteilt, es sei denn, dass dies für ein gerichtliches Verfahren im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich ist. Verneint die Luftsicherheitsbehörde die Feststellung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit, so darf die FMG Ihnen die Zutrittsberechtigung zur Luftseite und den Sicherheitsbereichen nicht erteilen. Auch im Falle einer positiv abgeschlossenen Zuverlässigkeitsüberprüfung kann die FMG die Ausstellung eines Flughafenausweises in Ausübung des Hausrechts verwehren.

[Wer den Pflichten nach §10 LuftSiG vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, begeht Ordnungswidrigkeiten, die die Luftsicherheitsbehörde mit Geldbußen bis zu zehntausend Euro \(10.000 €\) ahnden kann \(§18 LuftSiG\).](#)

Informationen zu notwendigen Schulungen [Luftsicherheitsschulung und Safety Management System-Basisschulung]

Für den Zutritt zu den Sicherheitsbereichen am Flughafen München gilt eine Schulungsverpflichtung nach Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV) deren Erfüllung als Bedingung zur Erlangung vorausgesetzt wird. Gemäß der Durchführungsverordnung zu VO [EU] 2015/1998 wird die erstmalige Berechtigung des unbegleiteten Zugangs zu Sicherheitsbereichen erst nach Vorliegen des Nachweises der durchgeführten Luftsicherheitsschulung gem. Kapitel 11.2.6 der VO [EU] 2015/1998 erteilt. Hat der Antragsteller bereits eine höherwertige Luftsicherheitsschulung gem. Kapitel 11.2.3 bis 11.2.5 absolviert oder wird aufgrund weiterführender Tätigkeiten (z.B. innerhalb der sicheren Lieferkette) eine höherwertige Luftsicherheitsschulung angestrebt, kann diese Schulungsbescheinigung dem Ausweis Antrag beigefügt werden. Die Möglichkeit zur Anerkennung wird von der Ausweisstelle geprüft. Schulungen, die für den unbegleiteten Zugang zum Sicherheitsbereich am Flughafen München qualifizieren sollen, müssen in der Airport Academy absolviert werden. Bei Schulungen durch andere Schulungsanbieter bietet die Flughafen München GmbH anstelle einer kompletten Neuschulung eine Zusatzschulung an, die mit geringerem Kosten- und Zeitaufwand die MUC-spezifischen Kompetenzen vermittelt. Diese kann an 2 Schulungscomputern im Warteraum der Servicestelle MAC, Terminalstraße Mitte 16, durchgeführt werden.

Die Luftsicherheitsschulung ist regelmäßig nach den jeweils gültigen Vorgaben zu wiederholen. Durch die Teilnahme an der Luftsicherheitsschulung oder MUC-spezifischen Zusatzschulung durch die Airport Academy entstehen Kosten, die Ihnen gesondert in Rechnung gestellt werden.

Für den Zutritt zu Flugbetriebsflächen [Ausweisfarbe rot] ist zusätzlich der Nachweis der Safety Management System-Basisschulung [SMS-Schulung] zu erbringen. Diese Schulung kann ausschließlich bei der Airport Academy absolviert werden. Hier werden Ihnen gesondert Kosten in Rechnung gestellt. Die SMS-Schulung ist regelmäßig nach den jeweils gültigen Vorgaben zu wiederholen.



Flughafenbenutzungsordnung / Gestattungen

Auszug aus Ziffer 4.1: Die gewerbliche Betätigung auf dem Flughafengelände ist nur auf Grund einer Vereinbarung mit dem Flughafenunternehmer, die grundsätzlich ein an diesen zu entrichtendes Entgelt beinhaltet, zulässig. Auf dem Flughafengelände wird eine gewerbliche Tätigkeit auch dann ausgeübt, wenn sie dort nur teilweise ausgeübt wird.

Bei abgelehnter Gestattung kann die Zutrittsberechtigung verweigert oder entzogen werden. Vor der Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit ist durch die Firma mit dem Team Gestattungen Kontakt aufzunehmen:

gewerbe gestattungen@munich-airport.de.

Einverständniserklärungen und Pflichten

Antragsteller

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass:

- Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Angaben zur Person elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
- Sie diese Hinweise und Bedingungen und die Flughafenbenutzungsordnung anerkennen [zu finden unter [Informationen für Aviation Partner - Flughafen München \[munich-airport.de\]](https://www.munich-airport.de/informationen-fuer-aviation-partner)]
- Sie einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf Grundlage des §7 LuftSiG unterzogen werden.
- Ihre Daten zum Zwecke der Zuverlässigkeitsüberprüfung an die zuständige Luftsicherheitsbehörde überstellt und gespeichert werden.
- Sie Ihren Dauerausweis nach Beendigung Ihrer Tätigkeit an die Ausweisstelle zurückgeben. Tagesausweise müssen täglich nach Abschluss des Zutritts an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden.

Sie sind nach §7 Abs. 9a LuftSiG verpflichtet der Ausweisstelle innerhalb eines Monats mitzuteilen:

- Änderungen ihres Namens,
- Änderungen ihres derzeitigen Wohnsitzes, sofern der Wohnsitzwechsel nicht innerhalb eines Landes stattfindet,
- Änderungen ihres Arbeitgebers und
- Änderungen der Art der Tätigkeit.

Arbeitgeber

Der Arbeitgeber des Antragstellers versichert/bestätigt, dass:

- Diese Hinweise und Bedingungen zur Kenntnis genommen wurden und anerkannt werden.
- die Angaben des Antragstellers richtig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen und der Antrag vollständig ausgefüllt wurde, sowie die benötigten Anlagen beiliegen.
- die Zutrittsberechtigung/ der Flughafenausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist.
- nur Zutritt zu Bereichen beantragt wird, die zur Dienst-/Arbeitsausführung auch tatsächlich betreten werden müssen.
- der Ausweisstelle Adressänderungen oder sonstige relevante Änderung(z.B. Name, Arbeitgeber, Umfirmierung) die Zutrittsberechtigung betreffend mitgeteilt werden.
- die Ausweisstelle unverzüglich benachrichtigt wird, wenn das Arbeitsverhältnis erlischt, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz eines Ausweises / einer Zutrittsberechtigung nicht mehr vorliegen. Dazu gehört auch die Mitteilung innerhalb eines Monats nach §7 Abs. 9b LuftSiG über die Aufnahme oder Änderung einer Tätigkeit einer überprüfungspflichtigen Person.
- die ordnungsgemäße Ausweiserückgabe nach Beendigung der Tätigkeit sichergestellt ist.
- eine eventuell erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für den Antragsteller vorliegt und auf Verlangen der FMG vorgelegt wird.
- die anfallenden Kosten gem. Entgelttabelle für die Bearbeitung des Antrags, Ausstellung des Ausweises, Gebühren für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung, sowie Entgelte bei Änderungen / Verlust oder nicht fristgerecht zurückgegebene Ausweise übernommen werden.
- Einverständnis besteht zum periodischen Erhalt eines Infobriefs der FMG Ausweisstelle per E-Mail. Der Infobrief dient zur ordnungsgemäßen Durchführung der Ausweisüberlassung und ist obligatorisch. Darüber hinaus erfüllt er unser berechtigtes Interesse an einer effektiven Informationsweitergabe in Bezug auf gesetzliche Entwicklungen, neue Prozesse und Verfahren, sowie Öffnungszeiten und generelle Informationen in Bezug auf das Zugangsmanagement.



Hinweise zum Datenschutz: Erteilung, Änderung, Verwaltung und Nutzung von Flughafenausweisen/Zutrittsberechtigungen

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung [Angaben gem. Art. 13 Abs. 1 lit. c, d DSGVO]

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. a, b, c, e, f

DSGVO verarbeitet:

- zur Vertragserfüllung zwischen FMG und Antragsteller/Arbeitgeber [b]
- zur Erfüllung der §§ 7 und 8 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) sowie weiterer luftsicherheitsrechtlicher Vorschriften [c, e]
- zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen, zur Verwaltung von Zutritts- und Zufahrtsrechten sowie für versicherungstechnische Zwecke [z.B. Schadensregulierung] [f]
- zur Ermöglichung weiterer Dienstleistungen oder Nutzungen durch die FMG [insbesondere Parken] [f]

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie außerdem der Speicherung und Verarbeitung ein [a].

Verpflichtung zur Bereitstellung [Angabe gem. Art. 13 Abs.2 lit e DSGVO]

Die Nicht-Bereitstellung der geforderten personenbezogenen Daten [auch in Form der erforderlichen Unterlagen und Nachweise] führt dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und der Zutritt zum Sicherheitsbereich verweigert wird. Darüber hinaus können flughafenausweisabhängige spezielle Dienstleistungen oder Nutzungen nicht erfolgen.

Empfänger der Daten [Angabe gem. Art. 13 Abs.1 lit. e DSGVO]

- Die erhobenen Daten werden dem Luftamt Südbayern zum Zwecke der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §7 LuftSiG zur Verfügung gestellt.
- Zur Abwicklung weiterer Dienstleistungen werden anderen Fachabteilungen innerhalb der FMG Daten zweckbezogen bereitgestellt.
- personenbezogene Daten können zweckbezogen dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet Mieter von Parkplatzkontingenten, denen Nutzerdaten zum Parkverhalten übergeben werden (weitere Informationen auf Anfrage: campus.parken@munich-airport.de)
- Dienstleister, die mit der Systembetreuung der Ausweisverwaltungssoftware betraut sind, können Zugriff auf personenbezogene Daten haben.
- Im Einzelfall kann die FMG verpflichtet werden, die personenbezogenen Daten gegenüber Gerichten, Behörden oder anderen staatlichen Einrichtungen bei Vorliegen rechtlicher Verpflichtungen offenzulegen.

Dauer der Speicherung [Angabe gem. Art. 13 Abs.2 lit. a DSGVO]

Alle erfassten Daten unterliegen entweder den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder luftsicherheitsbehördlich vorgegebenen Löschrufen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Beschwerde, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch/Widerruf der Einwilligung [Angabe gem. Art. 13 Abs.2 lit. b, c, d DSGVO]

Wir weisen auf die Rechte der Betroffenen auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie jederzeitigen Widerruf von Einwilligungen hin, soweit die Voraussetzungen vorliegen und keine anderen berechtigten Interessen oder einschränkende behördliche Vorgaben den vorgenannten Rechten gegenüberstehen [Art. 23 DSGVO]. Außerdem besteht das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Kontaktinformationen zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte:

Flughafen München GmbH
Datenschutzanfrage
Nordallee 25
85326 München-Flughafen
E-Mail: datenschutzanfrage@munich-airport.de

Weiterführende und ergänzende Informationen: <https://www.munich-airport.de/datenschutz>

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter FMG [Angabe gem. Art. 13 Abs.1 lit. a, b DSGVO]

Flughafen München GmbH Konzernbereich
Konzernsicherheit Ausweiswesen
Postfach 23 17 55
85326 München-Flughafen
ausweiswesen@munich-airport.de

Flughafen München GmbH
Datenschutzbeauftragter
Postfach 23 17 55
85326 München-Flughafen
datenschutzbeauftragter@munich-airport.de



Informationen zum Umgang mit Flughafenausweisen

Der Verlust eines Flughafenausweise ist unverzüglich der Einsatzleistung der Konzernsicherheit telefonisch zu melden: 089 975 113.

Im Anschluss ist mit der Ausweisstelle Kontakt aufzunehmen.

- Der Ausweis ist nach Beendigung der Tätigkeit, Ablauf der Gültigkeit oder auf Verlangen unverzüglich in der Ausweisstelle abzugeben (entstehende Kosten bei Nichtbefolgung werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt).
- Im Sicherheitsbereich ist der Ausweis stets sichtbar an der Oberbekleidung zu tragen.
- Der Ausweis ist nicht übertragbar und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Der Ausweis darf nicht verändert werden (z.B. bekleben, beschädigen, zerstören, jeglicher anderer Manipulation unterzogen werden). Ersatz erfolgt kostenpflichtig.
- Der Ausweis ist auf Verlangen kontrollberechtigten Personen vorzuzeigen.
- Der Ausweis ist gegen Diebstahl, Verlust und unbefugte Nutzung zu sichern.
- Bei Abwesenheiten von mehr als acht (8) Wochen ist der Ausweis temporär in der Ausweisstelle zu hinterlegen. Eine formlose Reaktivierung ist möglich.
- Der Ausweis darf nur aus legitimem Grund und in dienstlichem Zusammenhang genutzt werden.
- Bei Nutzung des Ausweises darf unbefugten Personen kein Zutritt (bspw. durch offene Türen) ermöglicht werden.

Bitte beachten Sie die separate Ausfüllhilfe auf unserer Internetseite.

Flughafen München GmbH
Konzernbereich Konzernsicherheit
Postfach 23 17 55
85326 München-Flughafen
www.munich-airport.de/zugangsmanagement

Besuchsadresse:
Terminalstraße Mitte 16
MAC Süd Ebene 04

Anträge:
antraege-ausweiswesen@munich-airport.de

Anfragen aller Art, Rückrufwünsche:
ausweiswesen@munich-airport.de